



Sicherheits-Nummer:  
233420010955

Finanzamt Nienburg/Weser \* Postfach 20 00 \* 31580 Nienburg

Finanzamt Nienburg/Weser

Firma  
Schlamann Autokrane GmbH  
Postfach 1161  
31607 Marklohe

Bearbeitet von  
Herrn Ruhmschöttel

ZINr.  
301

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05021) 801 -

Nienburg

34/200/59282

351

19. Februar 2010

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma

Firma, Name	Schlamann Autokrane GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Am Kalksandsteinwerk 2, 31608 Marklohe		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.02.2010 bis zum 17.02.2013.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Ruhmschöttel)



Dienstgebäude  
Schlossplatz 10  
31582 Nienburg

Telefon  
(05021) 801 - 1  
Telefax  
(05021) 80 13 00

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und  
nach Vereinbarung; Do. auch von  
14.00 - 17.00 Uhr (außer an Do.  
vor arbeitsfreien Tagen)

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 256 015 00  
IBAN: DE20 2500 0000 0025 6015 00; BIC: MARKDEF1250  
Sparkasse Nienburg/Weser (BLZ 256 501 06) Konto 302 224

E-Mail: [Poststelle@fa-ni.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-ni.niedersachsen.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)